

Zentrum für Lehrerbildung Hamburg · Bogenallee 11 · 20144 Hamburg

Felix Schnabel

Pädagogischer Mitarbeiter
Koordination Kernpraktikum
felix.schnabel@uni-hamburg.de

Tel. +49 40 42838-7906

14.04.2020

Sehr geehrte Studierende,

ich schreibe Sie an, um Sie darüber zu informieren, wie Sie mit möglichen Widersprüchen zwischen den aktuell geltenden Regelungen zum KP I und Ihren Planungen zur Durchführung eines Erasmussemesters im WiSe 20/21 umgehen können.

Erasmusstudierende erhalten eine **Sonderregelung unter Vorbehalt** und dürfen, wenn möglich, schon vor den schulischen Sommerferien im Rahmen eines Lehrauftrags Schulpraxis absolvieren und nachweisen. Diese Schulpraxis muss über folgende Nachweise bestätigt sein:

1. Kopie Ihres Arbeitsvertrags für das aktuelle Schulhalbjahr
2. [Nachweis der Schule](#) zu Ihrem wöchentlichen Unterrichtseinsatz mit besonderer Berücksichtigung des Faches im KPI und der Schulstufe Sekundarstufe I
3. [Antrag auf Anerkennung](#)

Bitte lassen Sie mir die o.g. Nachweise per Mail an felix.schnabel@uni-hamburg.de bis zum 15. Mai zukommen.

Wenn diese Rahmenbedingungen nicht zu erfüllen sind, müssen sie die Schulpraxis im Umfang von vier Wochen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Ich weise Sie darauf hin, dass alle Entscheidungen vor dem Hintergrund der Annahme getroffen werden, dass Auslandsaufenthalte nach dem Sommer wieder möglich sein werden. Sollte dies nicht eintreffen, sind Sie dazu verpflichtet, sich regelhaft am KP-Block in der jetzt vorgesehenen Form zu beteiligen.

Für die Fortführung Ihres Studiums wünsche ich Ihnen alles Gute und hoffe, dass sich Ihre Planungen trotz der momentan ungünstigen Vorzeichen realisieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schnabel